

war ihm doch die Stiftung vom Papste selbst auferlegt, wie der Gründungsbericht erzählt.¹

Nach demselben Bericht hat man sich auch nicht mit der Ausschaltung der Laienherrschaft begnügt, sondern von vornherein eine möglichst weitgehende Befreiung von der Gewalt des zuständigen Ordinarius, des Bischofs von Turin, zu erreichen gesucht. Damit haben wir die Frage berührt, die für ein Jahrhundert und länger die Geschichte des Klosters bestimmen sollte; unsere Aufgabe soll es sein, zu zeigen, wie sich in diesem Einzelfall der große Kampf zwischen Bistumsgewalt, Laienfürst und Klosterfreiheit gestaltet hat, und wie er zu jener historiographischen Schriftstellerei im Kloster angeregt hat, deren Produkte wir zu interpretieren haben.

Das grundlegende Buch von GEORG SCHREIBER über Kurie und Kloster hat uns das komplizierte Verhältnis zwischen den Rechtsstellungen der exemten und päpstlichen Eigenklöster verstehen gelehrt. Nach dem Grundprinzip der Kirchenverfassung untersteht bekanntlich jedes Kloster wie jede andere geistliche Anstalt der Jurisdiktion und geistlichen Herrschaft des Diözesanbischofs. Andererseits aber zwingt die noch herrschende Idee des Eigenkirchenrechts die Klöster in ganz anders geartete Rechtsbeziehungen zu dem Eigenklosterherrn, dem Grund und Boden des Klosters gehören. Bei der verschiedenen Natur dieser beiden Rechtsverhältnisse mochte es zwischen dem Bischof und einem weltlichen Grundherrn nicht oft zu Konflikten kommen: dagegen komplizierte sich die

S. Michele nicht zu bezweifeln; G. SCHREIBER, Kurie und Kloster im 12. Jh. (Kirchenrechtl. Abhdl., hrsg. von U. STUTZ 65/68, Stuttgart 1910) 1, 41 nimmt zwar das Gegenteil an, da er, wie es scheint, die Angabe der Urkunden Paschals II. und Innocenz' II. übersehen hat; aber er selbst hebt S. 11 N. 9 hervor, daß die Tradition nicht regelmäßig in den Bestätigungen erwähnt wird. [Zu der im Eingang dieser Anmerkung angekündigten näheren Besprechung des Streites, den Gregor VII. entschied, ist G. SCHWARTZ leider nicht mehr gelangt. E. A.]

¹) Es ist sehr zu beachten, daß der erste Abt von S. Michele, Advertus, vorher Abt von Lézat (D. Toulouse) war (Chron. s. Mich. c. 16). Dieses Kloster unterstand Ende des 10. Jh.s dem bekannten Reform-Abt Guarin von Cuxa (J.-L. 3850, Juni 993), dem Freunde Silvesters II. (J. HAVET, Lettres de Gerbert, Collection de textes 6, Paris 1889, 43 n. 45). Man sieht, mit welchen Kreisen der Mönchsreform die neue Gründung zusammenhing. Nach J.-L. 3850 waren die fünf der Leitung Guarins unterstellten Klöster ebenfalls nur der römischen Kirche untertan, so daß der Papst von *nostrae abbatiae* spricht. Über Guarin vgl. W. FRANKE, Romuald von Camaldoli (Eberings hist. Stud. 107, Berlin 1913) 89ff.